



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (OB) BMBS

Datum: - 4. AUG. 2022

Beschlusskontrolle zu V1492/16 (Sitzungsnummer: SR/040/2017)

Fortschreibung des Aktionsplans der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Bericht zum Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Landeshauptstadt Dresden 2013 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Landeshauptstadt Dresden (Aktionsplan UN-BRK 2016).

Der Ausschuss für Soziales und Wohnen nimmt folgende Änderungen vor:

5.2 Teilbereich Sport, Seite 82: Tabelle Maßnahme Nr. 4, Beschreibung: „Beibehaltung bzw. Einführung eines Tarifes für Menschen mit einer Schwerbehinderung“

Alle Maßnahmen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf Grundlage der in den jeweiligen Haushaltsjahren beschlossenen Haushaltssatzung umgesetzt.“

Die Änderungen wurden eingearbeitet.

3. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, – in enger Zusammenarbeit mit der Beauftragten – dem Stadtrat alle vier Jahre über die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Landeshauptstadt Dresden schriftlich zu berichten und eine Fortschreibung des Maßnahmenplans sowie ggf. Schwerpunkte bzw. Prioritäten für den Folgezeitraum vorzulegen. Der Oberbürgermeister wird ferner beauftragt, für die Fortschreibung notwendige Ressourcen bereitzustellen, die eine Koordination und ein Prozessmanagement/Controlling der Maßnahmeumsetzung ermöglichen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die dazu erforderliche Projektstruktur mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen abzustimmen. Die Behindertenselbsthilfe ist an der Fortschreibung des Maßnahmenplans und der Erarbeitung von Schwerpunkten bzw. Prioritäten für den Folgezeitraum zu beteiligen. Die nächste Fortschreibung des Maßnahmenplans wird dem Stadtrat für den Zeitraum 2021 bis 2025 vorgelegt.“

Siehe auch Beschlusskontrolle vom Januar 2022.

Aufgrund der Abordnungen in das Gesundheitsamt, zusätzlichen Anforderungen durch den Ukraine-Krieg und Zuständigkeitswechseln in Ämtern haben die Zuarbeiten zur zweiten Fortschreibung eine unterschiedliche Aktualität.

Eine Beschlussfassung über die Methode Gesamtfortschreibung analog der ersten Fortschreibung ist aus diesem Grund wenig zielführend. Die Lenkungsgruppe wünscht eine reduzierte Beschlussfassung zu den Maßnahmen. Dazu legt die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen/Senioren (BMBS) dem Oberbürgermeister einen Vorschlag vor.

Unter Fortschreibung Aktionsplan UN-Behindertenrechtskonvention | Landeshauptstadt Dresden finden sich alle bisherigen Aktivitäten und Zuarbeiten inklusive der Onlinebeteiligung mit Stand April 2021. Die zweite Fortschreibung des Aktionsplans wird in seinen einzelnen Bestandteilen (Handlungsfeldern) digital veröffentlicht werden. Im Büro der BMBS wird die Veröffentlichung in Zusammenarbeit mit dem Presseamt vorbereitet. Zukünftig sind hier flexibel Veröffentlichungen in den einzelnen Handlungsfeldern möglich.

Die Lenkungsgruppe wird durch den Oberbürgermeister legitimiert weiterarbeiten und mindestens zweimal jährlich zusammenkommen. Sie arbeitet als strategisches Gremium, das Entscheidungen treffen kann. Aktuell wird die Entscheidungsbefugnis der derzeit in der Lenkungsgruppe Mitarbeitenden geprüft. Die nächste Lenkungsgruppensitzung wird für November/Dezember 2022 anberaunt.

Über §6 SächsKommPauschVO stehen Mittel für die Erstellung und Evaluierung kommunaler Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zur Verfügung. Die Lenkungsgruppe traf die Festlegung, dass eine externe wissenschaftliche Begleitung beauftragt wird mit dem Ziel die Organisation und das Management der ämterübergreifenden Bearbeitung des Querschnittsthemas „Umsetzung UN-BRK“ sowie der Einbindung und Verstetigung der Beteiligung von Selbst- und Interessenvertreter*innen anhand des Aktionsplanes zu evaluieren und konkrete Handlungsempfehlungen bzw. eine Neukonzeption des Prozesses vorzulegen. Das Ergebnis der Evaluation wird dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt.

Erwartet werden kann eine Verschlinkung des bisherigen Prozesses und eine effektive Verzahnung des Querschnittsthemas "Inklusion" mit den regulären strategischen Prozessen der Stadtverwaltung.

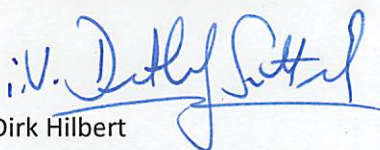
Im Beirat für Menschen mit Behinderungen erstattet die BMBS regelmäßig Bericht zum Stand der zweiten Fortschreibung Aktionsplan UN-BRK und stimmt das weitere Vorgehen ab.

4. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Einrichtung einer Fachstelle Inklusion zu prüfen.“

Siehe Beschlusskontrolle vom Januar 2022.

nächste Beschlusskontrolle: Mai 2023

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister